

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Seniorenhotels – Flexibilität schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung soll sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass durch Schaffung einer weiteren Öffnungsklausel im Sozialgesetzbuch die Möglichkeit geschaffen wird, im Rahmen eines Modellprojekts ein Seniorenhotel mit flexibler Belegungsmöglichkeit zu schaffen. Es ist sicherzustellen, dass die Finanzierung des Hotelbetriebs nicht zu Lasten der Pflege- und Krankenversicherung erfolgt.

Begründung:

Veränderungen in der Demografie und der Krankenhausstruktur erfordern im Bereich der Pflege ergänzende Angebote. Das Seniorenhotel hat sich zum Ziel gesetzt, zeitlich begrenzte Aufenthalte sowohl für Senioren mit als auch ohne Pflegestufe anzubieten. Bei letztgenannter Gruppe handelt es sich zum einen um Angehörige oder Begleitpersonen von Pflegebedürftigen, zum anderen um Personen, für die noch keine Pflegestufe vorliegt. Es sollen also in dem Hotel Menschen im Rahmen von Kurzzeitpflege nach dem Sozialgesetzbuch untergebracht werden, die üblicherweise zu Hause gepflegt werden oder die sich in der Übergangsphase zu einem stationären Klinikaufenthalt und der Pflege im häuslichen Umfeld befinden. Gleichzeitig sollen aber auch Privatzahler dort Platz finden, damit sie in der Nähe ihrer pflegebedürftigen Angehörigen untergebracht sein können.

Die Konzeption erfordert eine gewisse Flexibilität zwischen den Plätzen für pflegebedürftige und nicht pflegebedürftige Personen, sodass eine höhere Auslastung des Seniorenhotels gewährleistet ist, was wiederum die Wirtschaftlichkeit des Hauses erhöht und dem Betreiber ein höheres Maß an Planungssicherheit verschafft.

Dieses dürfte durch eine Änderung sozialrechtlicher Vorschriften im Bundesrecht zu erreichen sein. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen.

Es gibt hierzu auch bereits ein Konzept eines möglichen Betreibers, des Heitzelmannstifts in Kaufbeuren, das nach einer entsprechenden gesetzlichen Änderung auch umgesetzt würde. Es besteht konkreter Bedarf für so eine Einrichtung. Die Änderung wäre im Übrigen mit keinerlei Mehrkosten verbunden, da im Gegenteil durch die größere Auslastung der Einrichtung mit Selbstzahlern, die die Kassen nicht belasten, die Wirtschaftlichkeit gestärkt würde.